



BALANCE
FITNESS CLUBS

**Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona VO)**

Vom 16. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 4 Schließung von Einrichtungen bis zum Ablauf des 19. April 2020

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird untersagt:

5. Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen.

Liebe BALANCE Mitglieder, dies ist ein Auszug aus der Verordnung der Landesregierung. Daher sind wir gezwungen, die BALANCE Fitness Clubs bis zum 19.04.2020 zu schließen. Wir hoffen, dass sich bis dahin die Lage beruhigt hat und wir ab dem 20.04.2020 wieder unserem Tagesgeschäft nachgehen und für Sie da sein können.

Gerne möchten wir Ihnen für den Zeitraum, in dem Sie nicht bei uns trainieren können, einen fairen Ausgleich anbieten.

Hier stehen wir in Verbindung mit den Behörden und der Landesregierung.

Bitte haben Sie Geduld und gewähren Sie uns hierfür entsprechend Zeit.

Ihr BALANCE Team